

CSRD: Wie man die vereinfachten ESRS nutzt



SWEEP

HANDBUCH



Zielgruppe des Handbuchs

Dieser Handbuch richtet sich an CSR-, Nachhaltigkeits- und Finanzverantwortliche sowie die Fachabteilungen, die sich auf die CSRD-Konformität vorbereiten.

Unabhängig davon, wie weit dieser Prozess bereits gediehen ist, unterstützt die nachfolgende detaillierte Analyse der Änderungen mit Empfehlungen aus der Praxis die weitere Umsetzung.

Inhalt

- 01 Teil: Die Änderungen
- 02 Teil: Umsetzung der Änderungen zur CSRD-Compliance
 - 2.1 a. Roadmap für „Einsteiger“
 - b. Roadmap für „Fortgeschrittene“
 - c. Roadmap für „Experten“

Trusted by



swisscom

crocs™

**TRAVEL+
LEISURE**

L'ORÉAL

qcells

wsp



SWEEP

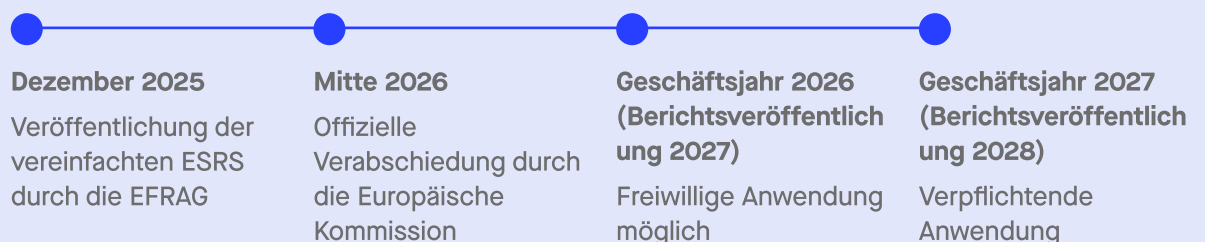
Einleitung

Gründe für die Vereinfachung der Standards

Als die ersten Unternehmen 2024 mit der Erstellung ihrer CSRD-Berichte begannen, wurde schnell deutlich, dass der ursprüngliche Rahmen zu umfangreich war. Mit über 1.100 zu erfassenden Datenpunkten sahen sich viele Unternehmen mit der Komplexität der Aufgabe überfordert.

Aufgrund dieser Rückmeldungen aus der Praxis beauftragte die Europäische Kommission die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) mit der Überarbeitung der EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD). Und zwar mit dem klaren Ziel, ihre ehrgeizige Ausrichtung beizubehalten und dennoch ihre Umsetzbarkeit durch die Unternehmen zu verbessern. Aus diesem Prozess gingen die vereinfachten ESRS hervor.

Zeitplan der Verankerung





„Die Vereinfachung der ESRS war eine notwendige Kurskorrektur. Unternehmen der ersten Umsetzungswelle haben verdeutlicht, dass die ursprünglichen Anforderungen zu umfangreich waren. Der neue Ansatz ist realistischer und ausgewogener. Er bewahrt den Kern der doppelten Wesentlichkeit und verlagert den Schwerpunkt von erschöpfender Compliance hin zu nützlicher Offenlegung.

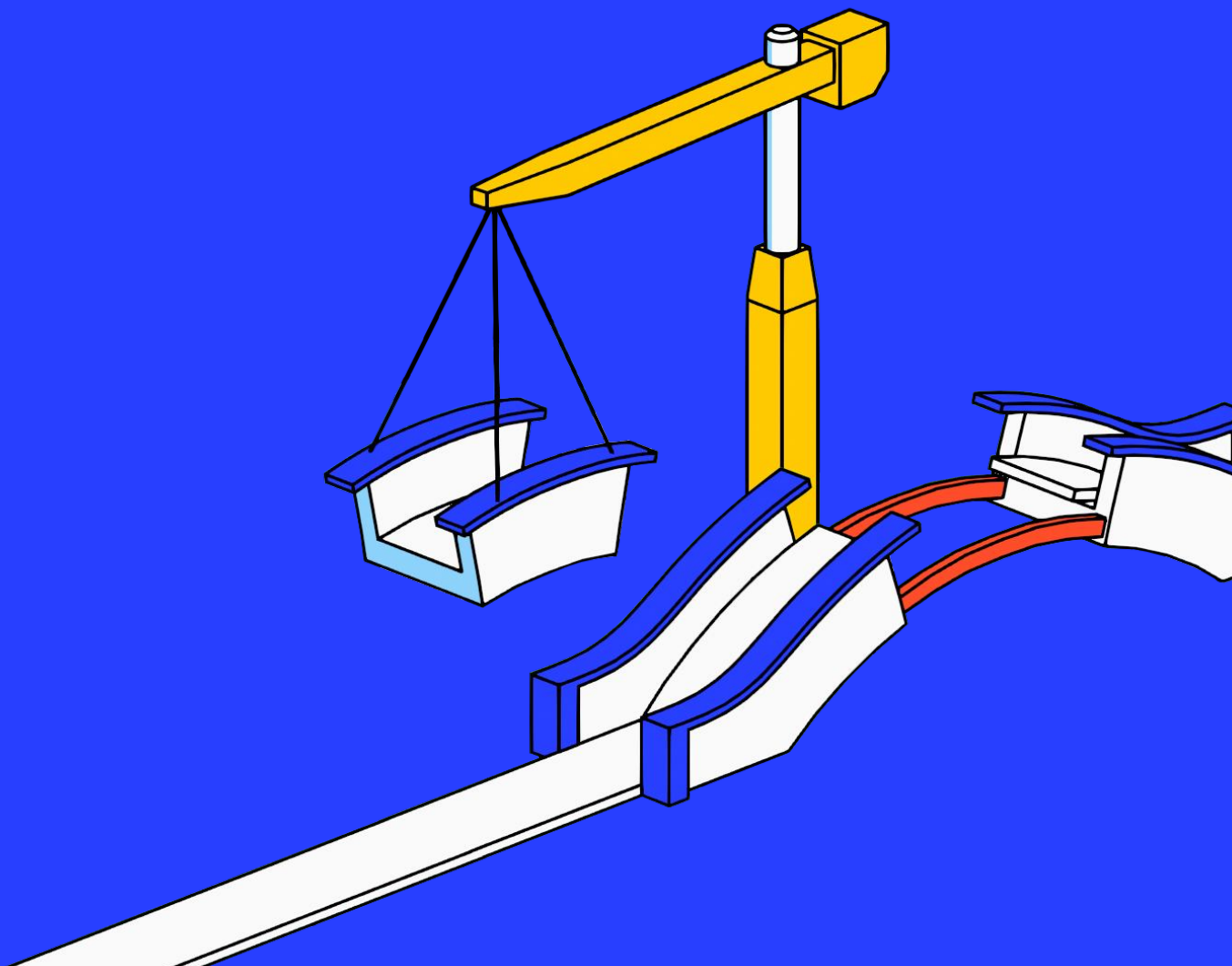
Die Reduzierung der Datenpunkte und die Flexibilität bei Daten der Wertschöpfungsketten dürften die Hürden für Berichtersteller senken und zu einer schlüssigeren Berichterstattung führen.

Die strategische Ausrichtung bleibt unberührt: Unternehmen müssen weiterhin erklären, wie Nachhaltigkeitsthemen gesteuert, verwaltet und strategisch geplant werden. Wer diese Übergangsphase zur Verbesserung interner Prozesse nutzt, anstatt den Aufwand zu minimieren, wird eine deutlich bessere Ausgangsposition haben, wenn die Anforderungen wieder steigen.“

David Carlin

Internationaler Experte für die vereinfachten ESRS

01 Teil: Die änderungen



Was unverändert geblieben ist

Bevor wir die einzelnen Änderungen betrachten, sollte man festhalten, dass die Grundstruktur der ESRS unverändert geblieben ist.

Unveränderte Struktur und Prinzipien

- **Doppelte Wesentlichkeit:** bleibt das zentrale Konzept (Wesentlichkeit der Auswirkungen und finanzielle Wesentlichkeit)
- **12-E-, S-, G-Standards:** Struktur beibehalten (E1-E5, S1-S4, G1, + ESRS 1 und 2)
- **Drei-Ebenen-Architektur:** für jeden ESRS ⇒ mehrere Offenlegungspflichten (DR) ⇒ mehrere Datenpunkte pro DR
- **Jährliche Frequenz und externe Prüfung:** Verpflichtungen bleiben bestehen

Beibehaltene Inhaltsanforderungen

- **Richtlinien, Maßnahmen und Ziele (Policies, Actions, Targets, PAT):** Verpflichtung zur Beschreibung jedes wesentlichen Themas (geklärt, nicht abgeschafft)
- **Quantitative Schlüsselkennzahlen:** weitgehend beibehalten
- **Konsolidierung:** auf die Finanzberichterstattung abgestimmt

Terminologiehinweis: MDR (Minimum Disclosure Requirements = Mindestoffenlegungspflichten)
→ umbenannt in GDR (General Disclosure Requirements = Allgemeine Offenlegungspflichten)

1.1 Überblick: Die drei Vereinfachungs- achsen

Die vereinfachten ESRS brachten drei zentrale Änderungen in Umfang, Struktur und Bedingungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit sich.

Diese Änderungen haben Einfluss darauf, was Unternehmen offenlegen müssen, wie sie ihre Berichterstattung gliedern und wie die Informationen aufbereitet und präsentiert werden. Ziel ist eine effizientere und entscheidungsnützlichere Berichterstattung.

Achse: Reduzierung der verpflichtenden Datenpunkte um 61 %

Die verminderte Anzahl der zu erfüllenden Anforderungen springt dabei am stärksten ins Auge: **Von 1.144 verpflichtenden Datenpunkten blieben nur etwa 450 bestehen.** Diese deutliche Reduzierung resultiert aus einer systematischen Neubewertung jeder Anforderung nach einem einfachen Prinzip: Ist die Information wirklich nützlich, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens zu verstehen?



Wichtiger Hinweis:

Es gibt keine „freiwilligen“ Datenpunkte mehr.

Achse: Vereinfachte Wesentlichkeitsanalyse

Die zentrale Bedeutung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA) bleibt bestehen, ihre Durchführung jedoch vereinfacht. Der neue Standard sieht ein Stufenmodell vor: Unternehmen können nun vorab offensichtlich irrelevante Themen herausfiltern und im Vorfeld der detaillierten Analyse ausklammern.

Achse: Strukturelle Flexibilität und zusätzliche Erleichterungen

Die vereinfachten ESRS berücksichtigen die unterschiedlichen Kommunikationsbedürfnisse und Datenverfügbarkeiten der Unternehmen. Daher bieten sie:

- **Strukturelle Flexibilität:** Optionale Executive Summary, freie Gliederung des Inhalts und Nutzung von Anhängen
- **Zusätzliche Erleichterungen:** Drei Instrumente erleichtern den Umgang mit schwer oder nicht beschaffbaren Daten.
- **Längere Übergangsphase:** Fristverlängerung bis 2029 für besonders komplexe Datenpunkte

1.2 Effizientere Wesentlichkeits- analyse

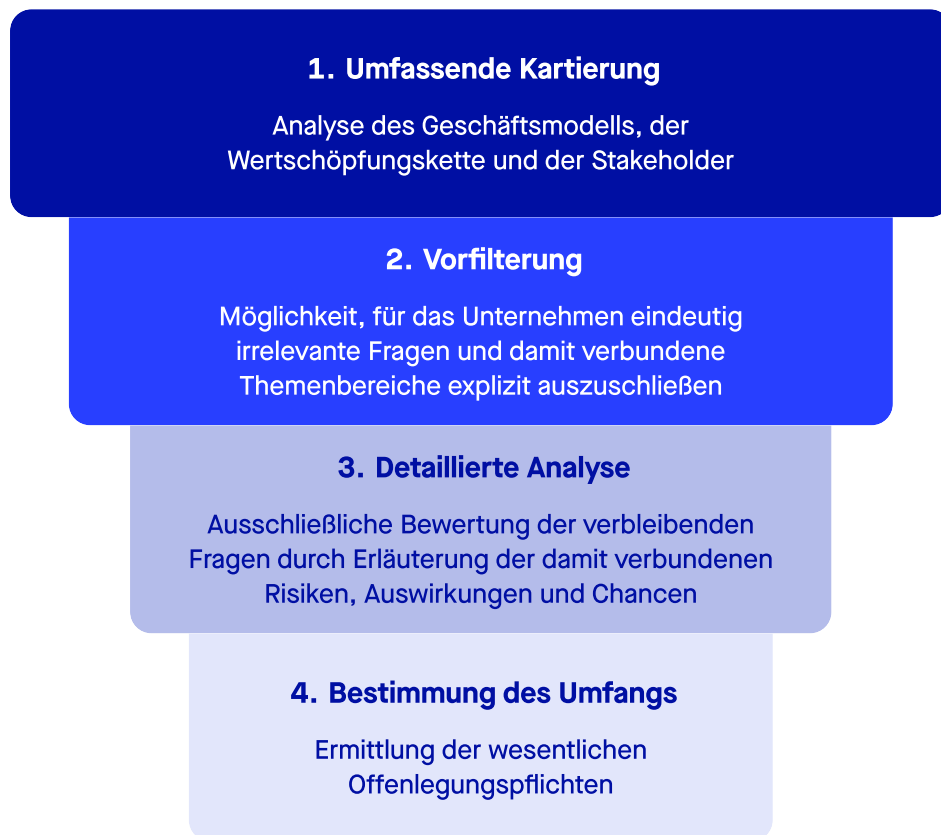
Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bestimmt, welche Nachhaltigkeitsthemen die Berichterstattung umfassen muss. Eine präzise DMA ist der optimale Hebel, um die Compliance-Last ohne Verletzung der Offenlegungspflichten einzudämmen.

Einer der wichtigsten Vorteile der vereinfachten ESRS liegt nicht so sehr in radikalen Neuerungen, sondern in der **klaren Definition** dessen, was bisher Interpretationsspielraum bot. Viele Unternehmen wenden einige dieser sinnvollen Praktiken zwar bereits an, bisher jedoch ohne die Gewissheit, ob sie einer externen Prüfung standhalten würden. Die neuen Standards beseitigen diese Unsicherheiten.

Stufenmodell: nun offiziell eingeführt

In der Praxis nutzten viele Unternehmen bereits Filter, um unwesentliche Bereiche auszuklammern. Der ursprüngliche ESRS-V1-Text war jedoch uneindeutig: War dieser Ansatz rechtssicher oder war eine detaillierte Prüfung aller Bereiche Pflicht?

Die vereinfachten ESRS klären diese Frage endgültig, indem sie **das Stufenmodell offiziell anerkennen**:



Unterscheidung in Brutto- und Netto-Auswirkungen: eine neue analytische Dimension

Diese Dimension ist wirklich neu in den vereinfachten ESRS. Die Analyse geht stärker in die Tiefe, indem unterschieden wird zwischen:

Brutto-Auswirkungen

Auswirkungen ohne
Gegenmaßnahmen

Netto- Auswirkungen

Auswirkungen nach Umsetzung
von Maßnahmen

Diese Unterscheidung ermöglicht es, die Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen bei der Bewertung des Auswirkungsgrades zu berücksichtigen.

Beispiel: Vor einigen Jahren gelangten an einem Industriestandort Schadstoffe ins Abwasser. Anschließend wurden Sanierungsarbeiten durchgeführt, um weitere Lecks dauerhaft zu verhindern. Die Netto-Auswirkungen auf die Wasserverschmutzung wurden mittlerweile durch die Maßnahmen vermindert. Somit ist man berechtigt, diese Auswirkungen nicht in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse aufzuführen.

1.3 Erhöhte Flexibilität der Berichtsstruktur

Einer der wiederkehrenden Kritikpunkte an ESRS V1 war die mangelnde Flexibilität der Berichtsstruktur, die nicht den unternehmensspezifischen Kommunikationsbedürfnissen entsprach. Die vereinfachten ESRS schaffen hierfür den Spielraum.

Neu

Executive Summary

Unternehmen können ihrem Nachhaltigkeitsbericht jetzt eine Executive Summary voranstellen. Diese 3- bis 5-seitige Zusammenfassung bietet Investoren, Analysten und Führungskräften einen schnellen Überblick über

- die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens,
- die ermittelten Kernthemen,
- die Hauptziele und erzielten Fortschritte
- die wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren.

Diese Option ist besonders relevant für Großunternehmen, deren vollständiger Bericht 150 bis 200 Seiten umfassen kann.

Neu

Nutzung von Anhängen

Unternehmen können den Hauptteil des Berichts verschlanken, indem sie bestimmte Informationen in Anhänge verlagern, darunter

- detaillierte Berechnungsmethoden,
- erweiterte historische Daten (über 3 Jahre hinaus),
- unwesentliche, aber dennoch nützliche Informationen
- Glossare und Referenzen zu anderen Standards (GRI, TCFD).

Diese Flexibilität ermöglicht ein zielgruppengerechtes Detailniveau bei adäquater Informationstiefe, selbst für ein Fachpublikum.

1.4 GDR: aus formaler Verpflichtung wird Transparenz

Eine der bedeutendsten Änderungen der vereinfachten ESRS ist die Neuausrichtung der Offenlegungsvorgaben (General Disclosure Requirements, ehemals Minimum Disclosure Requirements, MDR).

Klärung der Transparenzpflicht

Die ESRS V1 legten nicht eindeutig fest, ob Unternehmen offenlegen müssen, wenn sie zu einem Thema keine Maßnahmen oder Prozesse definiert haben. Die vereinfachten ESRS lassen keinen Interpretationsspielraum mehr: **Sofern relevant, müssen Unternehmen das Fehlen von Richtlinien, Maßnahmen oder Zielen (PAT) nun klar und unverzüglich offenlegen.**

Vereinfachung des GDR-Inhalts

Die Allgemeinen Offenlegungspflichten (GDR) wurden inhaltlich verschlankt. Viele Details, die keinen eindeutigen Mehrwert lieferten, gleichzeitig jedoch die Berichterstattung erschwerten, wurden gestrichen.

Beispiel

ESRS V1 sah vor, dass für jede Maßnahme „die höchste für deren Umsetzung verantwortliche Ebene der Organisation“ angegeben wird. Diese Anforderung entfällt in den vereinfachten ESRS.

GDR als einzige Grundlage für qualitative Daten

Gemäß den ESRS V1 mussten Unternehmen häufig mehrfach die gleichen Angaben machen. Beispielsweise mussten Unternehmen bei Umweltfragen für unterschiedliche Datenpunkte immer wieder Angaben zu deren Richtlinien, Governance und Strategie machen, was zu Redundanzen führte.

Jetzt sehen die GDR eine Konzentration nahezu aller qualitativen Anforderungen vor. Über die GDR werden die entsprechenden **Richtlinien, Maßnahmen und Ziele** für jeden Standard dargelegt und um die spezifischen qualitativen Anforderungen des jeweiligen Standards und die quantitativen Kennzahlen ergänzt.

Da Unternehmen ihren Ansatz nur einmal strukturiert darstellen, entfallen jegliche Redundanzen.

Insgesamt bieten die GDR-Änderungen drei wesentliche Vorteile:

- 1. Klarheit:** Wegfall von Interpretationsspielräumen bei der Transparenzpflicht (ansatzweise in V1 vorhanden, jetzt aber mit klarer Definition)
- 2. Inhaltliche Vereinfachung:** Beseitigung überflüssiger Details
- 3. Bündelung der qualitativen Anforderungen:** GDR als zentrale Säule, Redundanzen entfallen

1.5 Die Erleichterungsmechanismen

Die Beschaffung bestimmter Daten ist oft sehr kompliziert, insbesondere in Bezug auf die Wertschöpfungskette. Die EFRAG hat daher Mechanismen eingeführt, die das Reporting dieser Daten vereinfachen.

Collecting certain data can be difficult, particularly if it relates to Scope 3. This information often depends on inputs from suppliers and partners, which can be hard to access, inconsistent, or incomplete.

To address this, EFRAG has introduced mechanisms to simplify how value chain data can be collected and reported, helping companies reduce effort while still producing clear and reliable disclosures.

Prinzip des „unverhältnismäßigen Kosten-/Arbeitsaufwands“

Definition

Dieses Prinzip erlaubt das Weglassen eines Datenpunkts, wenn dessen Beschaffung im Verhältnis zur Unternehmensgröße und den verfügbaren Ressourcen einen unverhältnismäßig hohen Kosten- und Arbeitsaufwand verursachen würde.

Anwendungsbedingungen

Die Nutzung steht dem Unternehmen nicht frei. Es muss dokumentieren,

- welcher Art die Schwierigkeit ist (geschätzte Kosten, benötigte Ressourcen),
- welche Schritte zur Informationsbeschaffung unternommen wurden
- welche Verbesserungsvorschläge es für die zukünftige Beschaffung hat.

Beispiel

Ein Unternehmen soll die Scope-3-Emissionen von 500 Lieferanten offenlegen. Das Erfassen der Primärdaten würde jedoch eine Vollzeitkraft über einen Zeitraum von 18 Monate binden.

Lösung

- Datenerfassung zu den 20 Hauptlieferanten (80 % des Einkaufsvolumens)
- Schätzung der restlichen 480 anhand branchenspezifischer Emissionsfaktoren
- Dokumentation des Ansatzes und Planung des schrittweisen Ausbaus (30 Lieferanten 2026, 40 im Jahr 2028 etc.)

Teilbereiche

Definition

Dieser Mechanismus ermöglicht es, eine Kennzahl nur für den Teilbereich der Geschäftsaktivität zu erfassen, in dem sie tatsächlich relevant ist. Es müssen also nicht alle Geschäftsbereiche abgedeckt werden, solange dies keinen Mehrwert generiert.

Anwendungsbedingungen

Das Unternehmen muss

- die Daten bezüglich der abgedeckten Teilbereiche offenlegen,
- den genauen Prozentsatz der Abdeckung angeben,
- die fehlende Abdeckung des Rests erläutern
- eine Roadmap für den schrittweisen Ausbau vorlegen.

Anwendungsbeispiel: Wasserverbrauch

Ein Konzern hat **10 Industriestandorte** und **20 Verwaltungsbüros**. Der Wasserverbrauch konzentriert sich auf die Fabriken (Kühlprozesse, industrielle Reinigung), während die Büros nur Trink- und Abwasser verbrauchen (vernachlässigbar).

Lösung mit Teilbereichen des Unternehmens

- Wasserverbrauch nur für die 10 Industriestandorte
- **Angabe:** „Teilbereich: Industriestandorte (98 % unseres geschätzten Wasserverbrauchs)“
- **Erklärung:** „Der Wasserverbrauch der Verwaltungsbüros ist zu vernachlässigen (nur Trink- und Abwasser)“
- Keine Roadmap zur Erweiterung erforderlich: Der relevante Teilbereich ist bereits abgedeckt.

Übergangsphase bis 2029

Zwei Kategorien profitieren von einer Fristverlängerung:

a) **Eingeplante finanzielle Auswirkungen** (alle Standards)

Quantifizierung zukünftiger finanzieller Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten: Kosten der Klimatransition, Auswirkungen physischer Risiken, notwendige Investitionen. Dies erfordert Kompetenzen in Finanzmodellierung und Annahmen über zukünftige Entwicklungen.

b) **Gefahrstoffe** (E2)

Bestimmung und Quantifizierung von Gefahrstoffen in Produkten und Prozessen erfordert chemische Analysen und detaillierte Kenntnis der Lieferkette.

Diese Frist ermöglicht die schrittweise Entwicklung von Kapazitäten, anstatt von Anfang an unzuverlässige Schätzungen zu erstellen.

Das „Fair-Presentation“-Prinzip

Die vereinfachten ESRS führen explizit das „Fair-Presentation“-Prinzip ein, auf dem die Nutzung von Erleichterungen und die Gesamtqualität des Reportings basiert.

Berichte müssen die Gegebenheiten im Unternehmen wahrheitsgemäß, ausgewogen und verständlich widerspiegeln. Dieses Prinzip gewährleistet über formale Compliance-Kriterien hinaus die Qualität und Richtigkeit der Informationen.

Konkret bedeutet das:



Daten in Kontext setzen

Reine Zahlen zu liefern genügt nicht. Entwicklungen, zugrunde liegende Maßnahmen und das Ergebnis beeinflussende Faktoren müssen erläutert werden.



Greenwashing vermeiden

Positive Ergebnisse nicht übertreiben, negative Auswirkungen nicht verschweigen und Schwierigkeiten nicht hinter Fachjargon verbergen.



Verständnis erleichtern

Klare Sprache, Grafiken und konkrete Beispiele nutzen. Verständliche Informationen bereitstellen.



Ausgewogen präsentieren

Fortschritte UND Herausforderungen aufzeigen. Berichte, die nur Erfolge aufführen, sind nicht glaubwürdig.



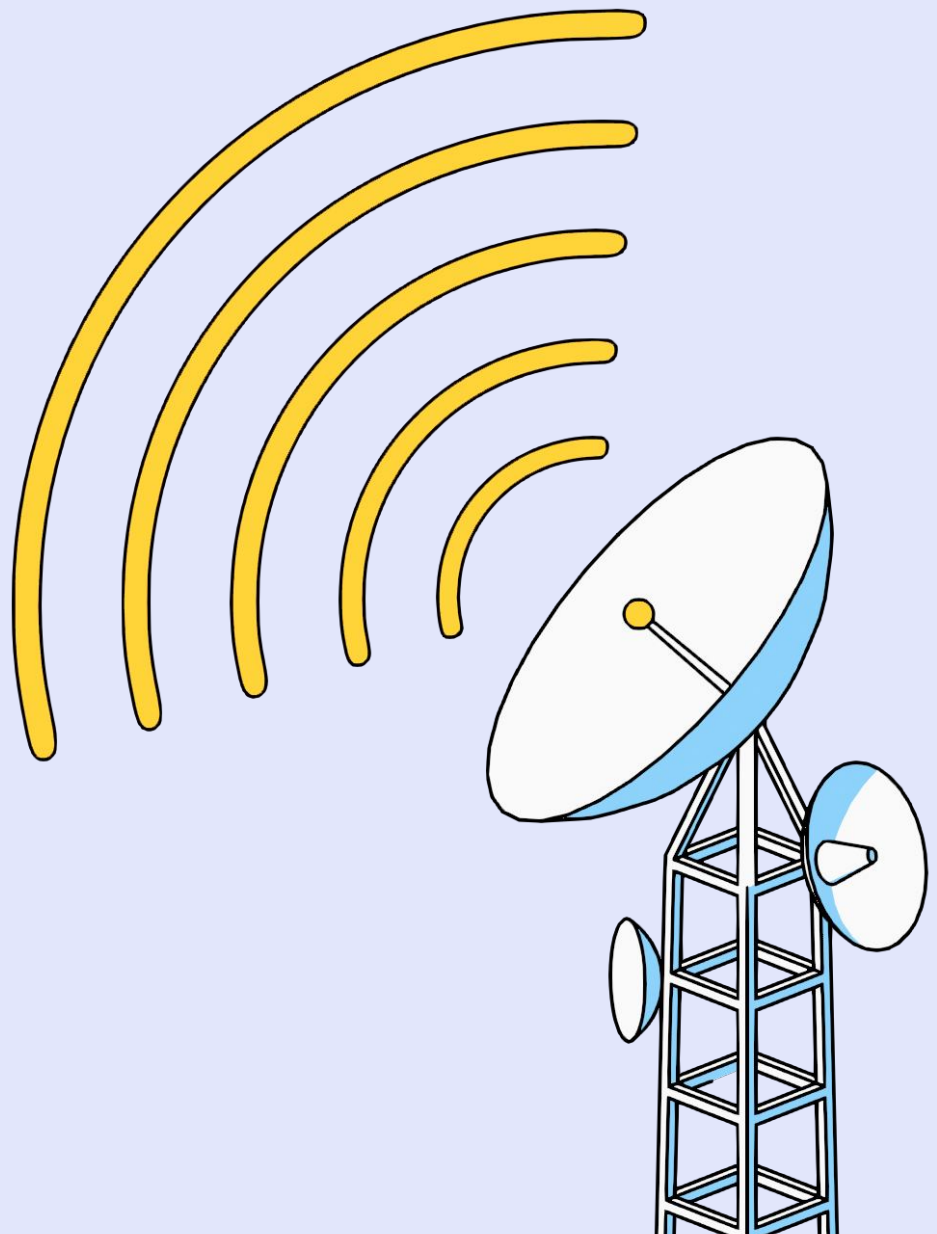
Einschränkungen transparent aufzeigen

Fehlende Daten, Begründungen und voraussichtliche Bereitstellungstermine nennen. Korrekte Angaben zu bestehenden Lücken werden geschätzt.

Zusammenfassende Tabelle

Aspekt	ESRS V1	Vereinfachte ESRS
Verpflichtende Datenpunkte	1.144	~450 (-61%)
Freiwillige Datenpunkte	Vorhanden	Abgeschafft
DMA - Vorfilterung	Nicht explizit, interpretationsbedürftig	Explizit erlaubt und geklärt
Berichtsstruktur	Starr	Flexibel (Summary, Anhänge)
PAT	Verpflichtend	Nur falls vorhanden
Redundanzen	Dieselben qualitativen Datenpunkte an mehreren Stellen	Zentralisiert in GDR
Erleichterungen	Begrenzt	Erweitert (unverhältnismäßiger Kosten-/Arbeitsaufwand, nur Teilbereich(e))
Übergangsphase	Bis 2026	Bis 2029
Fair Presentation	Nicht explizit	Explizites Prinzip

1.6 Wichtigste Änderungen pro Standard



E1 - Klimawandel

Das Klima bleibt Priorität, mit hohen Anforderungen. Einführung drei wichtiger Anpassungen.

1. Änderung: Umfang der THG-Emissionen

Emissionen sind ab sofort entsprechend der finanziellen (nicht operativen) Kontrolle zu erfassen. Eine Einheit ist im CO₂-Umfang des Unternehmens enthalten, wenn sie buchhalterisch erfasst wurde. Diese Änderung gleicht das CO₂-Reporting an das Finanzreporting an, erleichtert Kohärenz und reduziert Risiken der Doppelzählung.

2. Änderung: Ausnahme für Finanzinstitute

Banken, Versicherungen und Vermögensverwalter müssen für Scope 3.15 (Emissionen der Investment- und Kreditportfolios) nicht mehr den absoluten Wert ihrer Reduktionsziele veröffentlichen. Das Reporting in CO₂-Intensität (tCO₂e pro investierter Mio. €, zum Beispiel) reicht aus. Es macht Zahlen vergleichbarer und relevanter.

3. Änderung: Übergangsphase

Übergangsphase bis 2029 für eingerechnete finanzielle Auswirkungen des Klimawandels, ermöglicht schrittweisen Aufbau von Modellierungskapazitäten.

E2 - Verschmutzung

Drei bedeutsame Vereinfachungen bei diesem Standard.

1. Vereinfachung: Übergangsphase für Gefahrstoffe

„Substances of Concern“ (gefährliche Substanzen) können schrittweise offengelegt werden:

- **2028:** Prioritäre Substanzen (am stärksten reguliert oder gefährlich)
- **2029:** Schrittweise Erweiterung
- **2030:** Vollständige Abdeckung

2. Vereinfachung: Wegfall der Berechnung finanzieller Auswirkungen

Die Verpflichtung zur Berechnung finanzieller Auswirkungen von Umweltrisiken im Zusammenhang mit Verschmutzung entfällt, was die Analyselast erheblich reduziert.

3. Vereinfachung: Vereinfachte KPIs

Indikatoren zu Mikroplastik und bestimmten Schadstoffen werden vereinfacht, mit erleichterten Reporting-Anforderungen.

E3, E4, E5 – Wasser, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft

Keine großen strukturellen Änderungen, außer dem Wegfall der Berechnung finanzieller Auswirkungen (wie bei E2).

S1 - Eigenes Personal

Neue Definition: Existenzsichernder Lohn

Basierend auf ILO-Prinzipien konkretisiert diese Definition, dass ein existenzsichernder Lohn die grundlegenden Bedürfnisse der Beschäftigten und ihrer Familien abdecken muss (Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung). Diese Klarstellung gilt für alle Länder, auch in der EU.

Praktische Anwendung: Vergleich der gezahlten Löhne mit verfügbaren „existenzsichernden Referenzlöhnen“ (Global Living Wage Coalition), Messung von Abweichungen, Erläuterung der Maßnahmen zur Schließung der Lücken.

S2, S3, S4 - Wertschöpfungskette, Gemeinschaften, Verbraucher

Wesentliche Vereinfachung: Interaktionen mit Stakeholdern

Vereinfachte Veröffentlichungspflichten rund um Stakeholder-Interaktionen. Es müssen nicht mehr alle Konsultationsprozesse erschöpfend dargelegt werden.

Vereinfachung der Abhilfemaßnahmen

Auch die Anforderungen an Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen (Beschwerdeverfahren, Reparationsprozesse) wurden erleichtert. Der Fokus liegt auf dem Wesentlichen: Existenz, Zugänglichkeit und Ergebnisse.

G1 - Unternehmensführung

Drei wesentliche Entwicklungen bei diesem Standard.

1. Entwicklung: Harmonisierung der Struktur

Die Struktur des G1-Standards wird zur Angleichung an andere Umwelt- und Sozialstandards reorganisiert. Diese Kohärenz erleichtert Navigation und Verständnis.

Es ist nun eindeutig festgelegt, dass Unternehmen ihre Unternehmensführungsstrategie anhand der GDR (ehemals MDR) ausführen müssen: Richtlinien, Maßnahmen und Ziele. Die Präzisierung schafft Klarheit darüber, wie Informationen zu strukturieren sind.

2. Entwicklung: Vereinfachungen in Korruptionsfällen

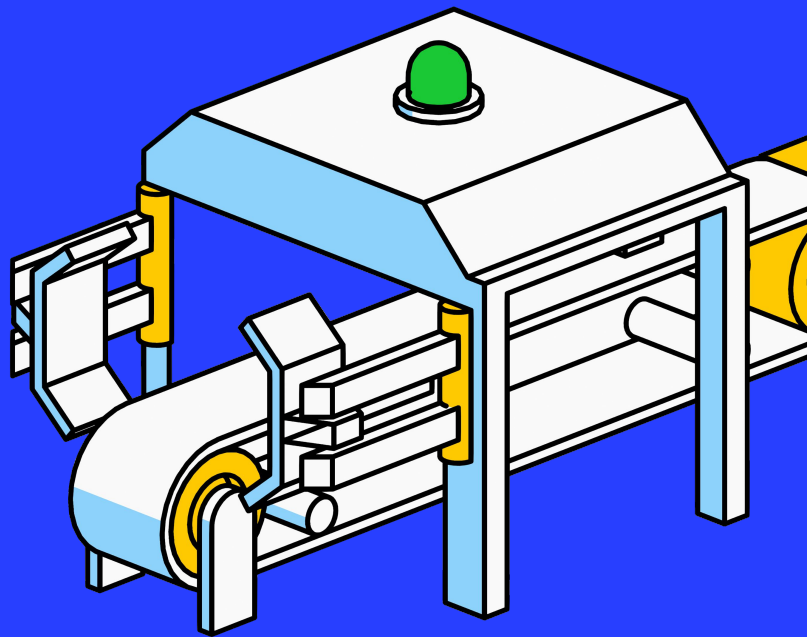
Die qualitativen Anforderungen konzentrieren sich auf die Prävention: Anti-Korruptionsrichtlinien, Schulungen, Erkennungssysteme und Due Diligence bei Partnern. Künftig werden weniger quantitative Daten gefordert: Die Verpflichtung zur Meldung bestätigter Korruptionsvorfälle ist entfallen.

3. Entwicklung: Vereinfachungen bei Zahlungen

Das Reporting konzentriert sich jetzt auf Zahlungsfristen an KMU (nicht mehr an alle Lieferanten) und geht damit ein bestehendes soziales und wirtschaftliches Thema an. Bericht: durchschnittliche Zahlungsfristen an KMU, Prozentsatz fristgerecht gezahlter Rechnungen, Verbesserungsmaßnahmen.

02 Teil:

Umsetzung der änderungen zur CSRD-compliance



2.1 Drei Roadmaps – je nach Unternehmens- profil

Nicht alle Unternehmen gehen die CSRD mit derselben Erfahrung an. Nachfolgend sind drei, an die jeweilige Stufe angepasste Roadmaps aufgeführt: für Einsteiger, Fortgeschrittene und Experten.

Click your maturity level to view your roadmap.



[EINSTEIGER](#)



[Intermediate](#)



[Advanced](#)



Roadmap für: Einsteiger

Unternehmen befinden sich auf dieser Stufe, wenn

- der erste CSRD-Bericht 2028 (Geschäftsjahr 2027) erfolgt,
- kein strukturierter Nachhaltigkeitsbericht vorliegt,
- begrenzte oder verstreute ESG-Daten vorhanden sind
- wenige oder keine offiziellen ESG-Richtlinien existieren.

Unternehmensphilosophie: Schrittweiser Aufbau

1. Phase: Vorbereitung (3 – 4 Monate) | Q1 – Q2 2027

Schlüsselmaßnahmen

- Projektteam bilden (CSR-Projektleitung, Mitwirkende Finance/HR/Ops/Einkauf)
- Teams bezüglich der vereinfachten ESRS schulen
- Bereitschaftsdiagnose durchführen (welche Daten liegen bereits vor?)
- Budget und notwendige Ressourcen festlegen



Ziel:
Grundlagen schaffen

Strategische Entscheidungen

- Berichtsstruktur: Organisation nach Standard
- Keine Executive Summary (nur wenn von Geschäftsleitung gefordert)
- Maximale Nutzung von Erleichterungen (jetzt ermitteln)



Roadmap für: Einsteiger

2. Phase: Wesentlichkeitsanalyse (3 – 4 Monate) | Q2 – Q3 2027

Schlüsselmaßnahmen

- Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette **kartieren**
- **Rigoroses Vorfiltern:** Je nach Branche können bereits in diesem Schritt mehrere Standards eliminiert werden.
- Risiken (IRO) nur zu verbleibenden Themen **analysieren**
- **Wichtigstes Kernthema ermitteln:** Es wird den Ausgangspunkt der Offenlegung bilden.
- Ausschlüsse **dokumentieren** (fundierte Begründungen)



Ziel:

Themen des Unternehmens identifizieren

Einsteiger-Fokus: Keine Vollständigkeit anstreben. Eindeutig nicht relevante Themen ausschließen. Ziel: Ermittlung der 5 bis 7 wichtigsten Themen.

Ergebnis

- Doppelte Wesentlichkeitsmatrix
- Liste der wichtigsten Offenlegungspflichten (DR) nach Priorität
- Erleichterungsplan für jeden schwierigen Datenpunkt



Roadmap für: Einsteiger

3. Phase: Datenerhebung (3 – 4 Monate) | Q3 – Q4 2027

Schlüsselmaßnahmen

- Datenquellen pro Datenpunkt kartieren
- Einfache Sammel-Templates erstellen (Excel oder leichtes Tool)
- Erhebung in den Fachbereichen starten
- Fehlende Daten sofort dokumentieren (Gründe, Verbesserungsplan)



Ziel:

Verfügbare
Informationen
zusammentragen

Erleichterungsstrategie:

- „Unverhältnismäßiger Kosten-/Arbeitsaufwand“: häufig für komplexe Wertschöpfungskettendaten nutzen
- **Teilbereich:** mit Hauptlieferanten/Standorten beginnen (50 bis 70 % des Umfangs)
- **Übergangsphase:** eingeplante finanzielle Auswirkungen und Gefahrstoffe ⇒ minimales Reporting 2028

Deliverables

- Konsolidierte ESG-Datenbank (auch wenn unvollständig)
- Dokumentation genutzter Erleichterungen



Roadmap für: Einsteiger

4. Phase: Berichtserstellung (2 – 3 Monate) | Q4 2027 – Q1 2028

Schlüsselmaßnahmen

- Bericht nach Standard strukturieren (E1, E2, S1, etc.)
- GDR transparent verfassen:
 - Keine Richtlinien? ⇒ Eindeutig darauf hinweisen
 - Keine Maßnahmen? ⇒ Eindeutig darauf hinweisen
 - Keine Ziele? ⇒ Eindeutig darauf hinweisen
- Quantitative Datenpunkte ergänzen (mit dokumentierten Erleichterungen)
- „Fair-Presentation“-Prinzip anwenden: Kontext erläutern, Grenzen ehrlich aufzeigen



Ziel:

Transparenten
Bericht erstellen

Tonalität

„Wir stehen am Anfang unserer CSRD-Reise. Hier ist, was wir umgesetzt haben, hier fehlt uns noch etwas, hier ist unser Fortschrittsplan.“

Ergebnis

- Nachhaltigkeitsbericht (Entwurf) – vermutlich 40 bis 70 Seiten
- Methodische Dokumentation

5. Phase: Prüfung und Veröffentlichung (2 – 3 Monate) | Q1 2028

Schlüsselmaßnahmen

- Vollständige interne Prüfung
- Externe Prüfung (begrenzte Sicherheit)
- Korrekturen nach der Prüfung
- Freigabe durch Geschäftsleitung
- Regulatorische Veröffentlichung



Roadmap für: Einsteiger

Zusammenfassende Timeline - Einsteiger-Profil

Zeitraum	Phase	Schlüsselmaßnahmen	Dauer	Hauptergebnis
Q1-Q2 2027	Vorbereitung	Team, training, assessment, structural decisions	3-4 Monate	Projektplan und Budget
Q2-Q3 2027	Wesentlichkeits-analyse	Preliminary filtering, IRO analysis	3-4 Monate	Wesentlichkeitsmatrix + Erleichterungsplan
Q3-Q4 2027	Datenerhebung	Templates, Erhebung, Dokumentation Lücken	3-4 Monate	ESG-Datenbank
Q4 2027-Q1 2028	Berichtserstellung	GDR, Datenpunkte, Fair Presentation	2-3 Monate	Berichtsentwurf (40 bis 70 Seiten)
Q1 2028	Prüfung & Veröffentlichung	Interne Prüfung, externe Prüfung, Korrekturen, Veröffentlichung	2-3 Monate	Veröffentlichter Bericht

Gesamtdauer: 13 – 18 Monate

Empfohlener Beginn: Januar 2027

Veröffentlichung: Frühjahr 2028



Roadmap für: Einsteiger

Ihr Fortschrittsplan 2028 – 2030:

Veröffentlichungsjahr	Reife	Fokus
2028 (Geschäftsjahr 2027)	Initiierung	Erleichterungen maximal, Transparenz bezüglich der Lücken, etablierte Prozesse
2029 (Geschäftsjahr 2028)	Entwicklung	Umfangserweiterung auf 70 bis 80 %, Datenqualitätsverbesserung, erste Richtlinien
2030 (Geschäftsjahr 2029)	Konsolidierung	Vollständige Konformität erwartet, Reduzierung Erleichterungen, etablierte Prozesse



Roadmap für: Fortgeschrittene

Unternehmen befinden sich auf dieser Stufe, wenn

- die CSRD-Vorbereitung bereits begonnen hat (Basis ESRS V1),
- die ESG-Daten teilweise vorliegen (bestehender GRI- oder CSR-Bericht),
- einige Richtlinien/Maßnahmen vorhanden sind
- die Datenerhebungsprozesse im Aufbau sind

Unternehmensphilosophie: Optimierung und Anpassung

1. Phase: Strategische Überprüfung (1 – 2 Monate) | Q1 2027

Schlüsselmaßnahmen:

- DMA unter Einbeziehung der Erleichterungen bei Brutto- vs. Netto-Auswirkungen überprüfen
 - Möglicherweise zu viele wesentliche Themen ermittelt
 - Neuen Filter anwenden: Können weitere 20 bis 30 % ausgeschlossen werden?
- Erhebungsplan neu bewerten
 - Welche schwierigen Datenpunkte können von „unverhältnismäßigem Kosten-/Arbeitsaufwand“ profitieren?
 - Wo können Teilbereiche genutzt werden?
- Berichtsstruktur überprüfen
 - Executive Summary hinzufügen?
 - Anhänge zur Entlastung des Hauptteil des Berichts nutzen?



Ziel:

Vereinfachungen
nutzen

Ergebnis

- Überarbeitete und vereinfachte DMA
- Optimierter Erhebungsplan
- Angepasste Berichtsstruktur



Roadmap für: Fortgeschrittene

2. Phase: Verbesserung der Erhebung (2 – 3 Monate) | Q1 – Q2 2027

Schlüsselmaßnahmen

- Erhebung zu wesentlichen Themen mit Priorität abschließen
- Automatisieren, wo möglich (HRIS-, ERP-Verbindungen, etc.)
- Erleichterungen für komplexe Daten dokumentieren
- Bei V1-Vorbereitung identifizierte Lücken schließen

Erhebungsfokus: Erhebungsbemühungen für jede Kennzahl auf die zentralen Aktivitäten und Bereiche konzentrieren. Teilbereiche nutzen, um mit Priorität über Standorte/Lieferanten/Aktivitäten zu berichten und diese dann schrittweise zu erweitern.



Ziel:

Bestehendes stärken

3. Phase: Optimierte Berichtserstellung (2 – 3 Monate) | Q2 – Q3 2027

Schlüsselmaßnahmen

- GDR transparent verfassen (Fehlendes angeben)
- Redundanzen beseitigen (Hauptvorteil der vereinfachten ESRS)
- Executive Summary hinzufügen, falls relevant
- Anhänge strategisch nutzen (Methoden, Korrespondenztabelle)
- „Fair-Presentation“-Prinzip anwenden: Kontext, Ausgewogenheit, Transparenz

Zielstruktur: Lesbarkeit der Berichte mit einer Executive Summary zu Beginn und Anhängen zu methodischen Angaben verbessern. Das macht die Berichte für verschiedene Zielgruppen nutzbar (Investoren, Prüfer, Stakeholder).



Ziel:

Qualität und
Lesbarkeit

Ergebnis

- Nachhaltigkeitsbericht (70 bis 120 Seiten je nach Komplexität)
- Executive Summary (3 bis 5 Seiten)



Roadmap für: Fortgeschrittene

4. Phase: Prüfung und Veröffentlichung (2 – 3 Monate) | Q4 2027 – Q1 2028

Schlüsselmaßnahmen

- Interne Prüfung
- Externe Prüfung
- Veröffentlichung

Zusammenfassende Timeline - Fortgeschrittenen-Profil

Zeitraum	Phase	Schlüsselmaßnahmen	Dauer	Hauptergebnis
Q1 2027	Strategische Überprüfung	DMA-Überprüfung, Neubewertung der Erhebung, Strukturanpassung	1-2 Monate	Überarbeitete DMA und optimierter Plan
Q1-Q2 2027	Verbesserung der Erhebung	Abschluss der Erhebung, Automatisierung, Schließen der Lücken	2-3 Monate	Konsolidierte Datenbank
Q2-Q3 2027	Optimierte Berichtserstellung	GDR, Executive Summary, Anhänge, Fair Presentation	2-3 Monate	Berichtsentwurf (70 bis 120 Seiten) und Summary
Q4 2027-Q1 2028	Prüfung und Veröffentlichung	Prüfung, Audit, Veröffentlichung	2-3 Monate	Veröffentlichter Bericht

Gesamtdauer: 7-11 Monate

Empfohlener Beginn: Januar 2027

Veröffentlichung: Frühjahr 2028 (verpflichtend)



Roadmap für: Fortgeschrittene

Ihr Fortschrittsplan 2027-2029:

Jahr	Reife	Fokus
2028	Optimierung	Erleichterungen bei 30 bis 40 % der Datenpunkte, optimierte Prozesse, verbesserte Darstellung
2029	Stärkung	Umfangserweiterung auf 80 bis 90 %, Verstärkung der Maßnahmen, Reduzierung der Erleichterungen
2030	Reife	Vollständige Konformität, etablierte Exzellenz, kontinuierliche Verbesserung



Roadmap für: Experten

Unternehmen befinden sich auf dieser Stufe, wenn

- das Reporting bereits konform oder fast konform (Basis ESRS V1) ist,
- belastbare ESG-Daten, etablierte Systeme bestehen,
- offizielle Richtlinien/Maßnahmen/Ziele vorliegen
- die Prozesse ausgereift und Teams geschult sind.

Unternehmensphilosophie: Excellence und Leadership

1. Phase: Freiwillige Anwendung 2027 (6 – 9 Monate) | 2026 – Q1 2027

Schlüsselmaßnahmen

- Entscheidung für freiwillige Anwendung bereits für FY26 (Bericht Anfang 2027 veröffentlicht)
- Schnelle Überarbeitung der DMA zur Vereinfachung (Vorfilterung)
- Vereinfachungen integrieren (GDR, Erleichterungen für verbleibende Bereiche)
- Struktur überarbeiten, um Wirkung zu optimieren

Vorteile

- Deutliche Kommunikation über ESG-Leadership des Unternehmens
- Sofortiger Nutzen der Vereinfachungen



Phase 1 Objective:
Voranschreiten



Roadmap für: Experten

2. Phase: Ausgezeichnete Darstellung (2 – 3 Monate) | Q1 – Q2 2027

Schlüsselmaßnahmen

- Überzeugende Executive Summary erstellen (für Investoren und Geschäftsleitung)
- „Fair-Presentation“-Prinzip vollständig anwenden:
 - Kontext zu jedem Datenpunkt erläutern (Entwicklungen, Maßnahmen, externe Faktoren)
 - Ausgewogen präsentieren: Erfolge UND Herausforderungen
 - Verbindungen zwischen Themen aufzeigen
 - Grafiken, Infografiken, konkrete Beispiele nutzen
- Anhänge nutzen, um wesentliche Information von technischen Details zu unterscheiden



Ziel:

Compliance in
strategisches
Instrument
verwandeln

3. Phase: Kontinuierliche Verbesserung

Schlüsselmaßnahmen

- Lösen der in einigen Bereichen verbleibenden Schwierigkeiten (vollständiger Scope 3, Biodiversität, eingeplante finanzielle Auswirkungen)
- Erhebung weiter automatisieren
- Teams kontinuierlich schulen
- Anhand der EFRAG-Leitfäden Richtlinienänderungen antizipieren
- Best Practices teilen (Brancheneinfluss)

Nutzung von Erleichterungen: Selbst als Fortgeschrittene kann man Erleichterungen für verbleibende komplexe Themen nutzen. Verbesserungsplan dokumentieren, um Engagement zu verdeutlichen.



Ziel:

An der Spitze bleiben



Roadmap für: Experten

4. Phase: Veröffentlichung und Kommunikation (1 – 2 Monate) | Q2 2027

Schlüsselmaßnahmen

- Externe Prüfung (angemessene Sicherheit möglich)
- Frühzeitige Veröffentlichung (April bis Mai 2027 für FY26)
- Proaktive Kommunikation (PM, Event, Netzwerke)
- Engagement mit Analysten und ESG-Investoren

Zusammenfassende Timeline – Fortgeschrittenen-Profil

Zeitraum	Phase	Schlüsselmaßnahmen	Dauer	Hauptergebnis
Q3-Q4 2026	Freiwillige Anwendung	Entscheidung, DMA-Überprüfung, Integration Vereinfachungen	3-4 Monate	Validierte freiwillige Strategie
Q4 2026 - Q1 2027	Ausgezeichnete Darstellung	Executive Summary, thematische Organisation, Fair Presentation	2-3 Monate	Premium-Berichtsentwurf (100 bis 150 Seiten) und Summary
Kontinuierlich	Kontinuierliche Verbesserung	Lückenschließung, Automatisierung, Antizipation	Kontinuierlich	Höhere Stufe
Q1-Q2 2027	Veröffentlichung und Kommunikation	Audit (angemessene Sicherheit), frühzeitige Veröffentlichung, Kommunikation	1-2 Monate	Veröffentlichter Bericht und Kommunikation

Gesamtdauer: 6-9 Monate

Empfohlener Beginn: Sommer 2026

Veröffentlichung: April-Mai 2027 (freiwillige Anwendung FY26)



Roadmap für: Experten

Planung für 2027 – 2029:

Jahr	Reife	Fokus
2027	Leadership	Freiwillige Anwendung, ausgezeichnete Darstellung, verfeinerte Prozesse
2028	Exzellenz	Kontinuierliche Verbesserung, Reduzierung letzter Erleichterungen
2029	Vollständige Reife	Reporting-Innovation, Brancheneinfluss, Antizipation von Richtlinienänderungen

2.2 Wachsamkeitspunkte

Unabhängig vom Unternehmensprofil bedürfen bestimmte Punkte besondere Aufmerksamkeit.



Qualität der
Wesentlichkeitsanalyse



Verwendung der
Entlastungsmechanismen



Verwendung des
„Fair Presentation“-Prinzips



Übereinstimmung mit der
Finanzberichterstattung

Qualität der Wesentlichkeitsanalyse

Von entscheidender Bedeutung

Der beste Hebel zur legitimen Reduzierung der Last ist eine rigorose, gut dokumentierte DMA. Sie wird von Prüfern leichter verifiziert.

Wachsamkeitspunkte:

- Jeden Ausschluss dokumentieren (wenn auch kurz)
- Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigen durch Unterscheidung zwischen Brutto- und Netto-Auswirkungen

Nutzung der Erleichterungen

Warum entscheidend

Schlecht dokumentiert können Erleichterungen bei der Prüfung abgelehnt werden. Gut dokumentiert bilden sie ein Sicherheitsnetz.

Wachsamkeitspunkte:

„Unverhältnismäßiger Kosten-/Arbeitsaufwand“

- Erforderliche Kosten/Aufwand quantifizieren
- Unternommene Schritte dokumentieren
- Glaubwürdigen Verbesserungsplan vorlegen

Teilbereiche:

- Abgedeckten Prozentsatz klar angeben
- Erklären, warum der Rest nicht abgedeckt ist
- Roadmap für schrittweisen Ausbau über 2 bis 3 Jahre

Übergangsphase:

- Berichten, was 2028 möglich ist (keine leere Seite)
- Geplanten Fortschritt bis 2030 zeigen

Ihre Anwendung des „Fair Presentation“-Prinzips

Warum entscheidend

Es ist der rote Faden des Berichts. Ein wahrheitsgemäßer, ausgewogener Bericht ist glaubwürdiger als ein „perfekter“ Bericht, der Schwierigkeiten verbirgt.

Wachsamkeitspunkte:

- **Kontext erläutern:** „Unsere Emissionen sind um 15 % gesunken dank [konkrete Maßnahmen]“
- **Transparent sein:** „Wir haben diese Daten noch nicht, weil [Gründe], wir planen sie am [Datum] zu erhalten“
- **Ausgewogen darstellen:** „Fortschritte bei X, aber anhaltende Schwierigkeiten bei Y, unsere Maßnahmen: [...]“
- **Verständnis erleichtern:** Grafiken, Tabellen, Beispiele, klare Sprache

Übereinstimmung mit dem Finanzreporting

Warum entscheidend

Der Nachhaltigkeitsbericht muss mit Lagebericht und Jahresabschluss übereinstimmen.

Wachsamkeitspunkte:

- Identischer Konsolidierungsbereich (außer begründete Ausnahme)
- Kohärenz der Zahlen mit Mitarbeitern, Umsatz, geografischen Zonen
- Finanzielle Auswirkungen stimmen mit Anhängen zum Abschluss überein

Sweep ermöglicht



Fokus auf die für CSRD-Konformität wesentlichen Themen

Die Bewertung der doppelten Wesentlichkeit mit Workflows durchführen, die speziell für CSRD entwickelt wurden. Die Festlegung eigener Schwellenwerte, damit der CSRD-Bericht nur die ESG-Themen hervorhebt, die für Unternehmen und Stakeholder wirklich relevant sind.

Sweep führt Schritt für Schritt und auf das Wesentliche konzentriert durch den Prozess. So verliert man keine Zeit mit unnötig komplexen Fragestellungen.



Datenlücken direkt erkennen und schließen

Sweep bildet jeden erforderlichen Datenpunkt ab, markiert fehlende Angaben und unterstützt die automatisierte Datenerfassung, gleich, ob Daten von den eigenen Geschäftsbereichsteams oder von Geschäftspartner:innen benötigt werden.

Als Plattform für nichtfinanzielle Daten verwandelt Sweep dezentral Eingaben in konsistente, CSRD-fähige Datensätze.



Einbinden aller Teams und Partner in den CSRD-Bericht

Sweep ermöglicht unternehmensweite Kooperation zwischen Finanz-, HR-, Rechts-, und Einkaufsteams sowie den Teams für das operative Geschäft. Sie alle können die ESRS-Daten problemlos eingeben, bestätigen und nachverfolgen.

Durch intuitive Dashboards, Aufgabenverteilung und Echtzeit-Tracking sind alle Teammitglieder in die Prozesse und nächsten Schritte eingebunden.



Echtzeit-Monitoring von Fortschritten und Konformität

Echtzeitverfolgung der Fortschritte beim Zusammentragen von Daten. Sweep-Dashboards zeigen, wer Inhalte beigetragen hat, in welchem Themenbereich das Unternehmen die ESRS-Anforderungen erfüllt und welche Lücken bezüglich der vollständigen Konformität noch bestehen.

Der Status aller wesentlichen Kennzahlen ist jederzeit abrufbar.



Prüfungen, Audits und gesicherte Datenqualität vereinfachen

Automatische Kontrollroutinen, Freigabeprozesse und vollständige Historie gewährleisten die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten.



CSRD-Compliance als geschäftlicher Mehrwertgenerator

Gewinnbringender Einsatz über die reine Berichterstattung hinaus. Indikatoren und ESRS-Daten festgelegt, Transformationspläne gemanagt und die Klimaneutralität angesteuert werden.

[Demo buchen →](#)

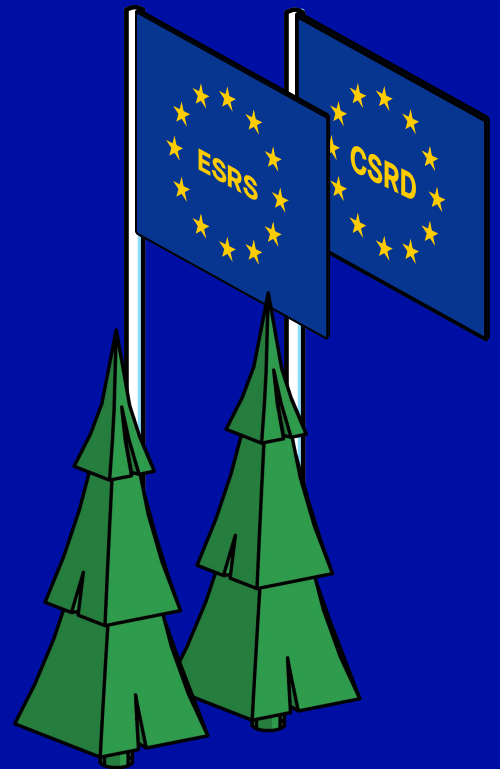


„Sweep erleichtert deutlich die Erfüllung der Compliance-Anforderungen und vereinfacht spürbar komplexe Prüfverfahren. Das schafft für uns einen großen Mehrwert bei der Umsetzung der CSRD.“

Marine Jacquier

Leiterin der Abteilung für nachhaltige Entwicklung, Voltalia

voltalia



SWEEP

The leading sustainability data management platform.
sweep.net

Demo buchen →